

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 20. März 2014

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 433/J-NR/2014 betreffend Interimistische Leitung der HLW Tulln, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 22. Jänner 2014 an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vorausgeschickt wird, dass der Wechsel der provisorischen Betrauung der Schulleitung der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Tulln (HLW Tulln) Bestandteil der medialen Berichterstattung gewesen ist. Konkrete Vorgänge zur Art und zur Modalität des Wechsels der provisorischen Betrauung der Schulleitung der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Tulln (HLW Tulln) sind dem Bundesministerium nicht bekannt. Die Überlegungen, die zu provisorischen Leitungsbetrauungen führen, sind in der Verantwortung der unmittelbaren Personalführung durch den Landesschulrat zu treffen.

Zu Frage 2:

Nach Auskunft der Dienstbehörde erster Instanz erfolgte im Zuge des Wechsels der provisorischen Betrauung der Schulleitung eine geordnete Übergabe an der HLW Tulln. Ein Wechsel in der interimistischen Leitung einer Schule bedeutet keinen derart gravierenden organisatorischen Einschnitt, so dass dieser innerhalb von fünf Tagen vollzogen werden kann.

Zu Frage 3:

Nach Erhebungen bei den Landesschulräten als Dienstbehörden erster Instanz wurden im Schuljahr 2010/11 vier und im Schuljahr 2011/12 sowie im Schuljahr 2012/13 jeweils drei interimistische Leitungen an Bundesschulen während des Schuljahres umbesetzt, wobei angemerkt wird, dass in den vorstehenden Angaben auch Umbesetzungen aufgrund definitiver Besetzungen enthalten sind.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Zu Fragen 4 bis 7:

Nach Auskunft der zuständigen Dienstbehörde erster Instanz erfolgte der Wechsel innerhalb des Schuljahres, zumal sich der nunmehr Betraute, im Zuge einer Bewerbung um eine Planstelle, für eine Leitungsfunktion beim Landesschulrat für Niederösterreich im bundeskompetenzlichen Bereich, dem vorgesehenen Anhörungsverfahren unterzogen hat und im Rahmen dessen nahezu alle Parameter über alle Maßen erfüllt hat. Da der bislang Betraute über kein gültiges Anhörungsergebnis im Rahmen der beim Landesschulrat für Niederösterreich stattfindenden Hearingverfahren verfügt hat, war der Landesschulrat für Niederösterreich der Ansicht, dass der eingangs Genannte bis zum Abschluss des Verfahrens zu betrauen ist.

Zu Frage 8:

Nach Auskunft der zuständigen Dienstbehörde erster Instanz war die zuständige Schulaufsicht ab dem Ausspruch der provisorischen Leitung der HLW Tulln in deren Abwicklung eingebunden.

Zu Frage 9:

Laut Auskunft der zuständigen Dienstbehörde erster Instanz wurde die zuständige Schulaufsicht von der Betrauung mit der provisorischen Leitung an der HLW Tulln in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 10:

Laut Auskunft der zuständigen Dienstbehörde erster Instanz wurde dem Herrn Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Niederösterreich eine Resolution – unterfertigt von drei Schülervetretern – übermittelt. Der Wortlaut der Resolution ist nachstehend wiedergegebenen, wobei darauf hingewiesen wird, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer namentlichen Nennung der Schülervetreter Abstand genommen werden muss:

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir sind Schülerinnen und Schüler der HLW/FSW/FSB Tulln und sind sehr betroffen, dass Herr OStR. Mag. Kurt Mocker plötzlich seines Amtes enthoben wurde und ein neuer provisorischer Schulleiter an unsere Schule kommen soll.

Es ist für uns schwer begreiflich, dass man OStR. Mag. Mocker, welcher für die provisorische Leitung zuständig war, während des laufenden Schuljahres absetzt und die Position neu vergeben wird. Vor allem ist bekannt, dass sich Herr OStR. Mag. Mocker als Direktor bewährt hat. Für uns ist es nicht akzeptabel, dass diese Ablöse von einem Tag auf den anderen geschieht und Herr OStR. Mag. Mocker seit vielen Jahren an unserer Schule ist und sich gut mit den Gegebenheiten an der HLW/FSW/FSB auskennt. Seine Tätigkeit als Administrator führte er viele Jahre aus und unterstützte Frau HR Mag. Köstlbauer bei vielen Entscheidungen. Herr OStR. Mag. Mocker und die Schüler der HLW/FSW/FSB Tulln haben einen guten Draht zueinander und dies liegt daran, dass sich gegenseitiges Vertrauen aufgebaut hat und der nötige Respekt vorhanden ist.

Wir möchten betonen, dass es für uns nicht akzeptabel ist, dass eine Entscheidung dieser Tragweite von einem Tag auf den anderen getroffen wird und somit wir Schüler als auch die Lehrer und Herr OStR. Mag. Mocker vor vollendeten Tatsachen gestellt werden. Herr OStR. Mag. Mocker sollte die Chance haben, dieses Schuljahr als Direktor tätig zu sein, um seine erfolgreiche Arbeit fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Nach Auskunft der Dienstbehörde erster Instanz ist weiters festzustellen, dass eine Resolution der Lehrerinnen und Lehrer der HLW Tulln beim Landesschulrat für Niederösterreich nicht eingelangt ist. Lediglich ein als „offener Brief an den Amtsführenden Präsidenten des NÖ Landesschulrates“ bezeichnetes ungefertigtes Schreiben, das offensichtlich auf einem Briefpapier der HLW Tulln verfasst ist, wurde dem Landesschulrat übermittelt:

OFFENER BRIEF an den AMTSFÜHRENDEN PRÄSIDENTEN DES

NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESSCHULRATES

HR Helm

Mit großer Überraschung, noch größerer Verwunderung und allergrößtem demokratie - politischen Entsetzen nahmen wir die Bekanntgabe eines neuen provisorischen Leiters für unsere Schule – der HLW -Tulln zur Kenntnis.

Überraschung aus zweierlei Gründen:

Erstens wurde gerade erst einmal vor ca. 2 Monaten unser ehemaliger Administrator und Direktorstellvertreter in genau dieser Aufgabe von Ihnen offiziell bestätigt und zweitens geschah die neuerliche Umbesetzung überfallsartig – innerhalb dreier Tage muss der direktorale Arbeitsplatz geräumt übergeben sein. Eben hatten wir die Eröffnung des neu gebauten Zubaus und des adaptierten Bundesschulzentrums, mitten in diesen drei Tagen liegt unser „Tag der offenen Tür“, an dem wir unser Schulangebot mit hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen bestmöglich präsentieren wollen.

Verwunderung aus folgendem Grund:

Durch den krankheitsbedingten, vorzeitig notwendigen Wechsel in unserer Schulleitung mit Ende des Schuljahres 12/13 wäre es unserer Meinung nach ein nicht Allzuschweres gewesen, für die anstehenden Veränderungen an unserer Dienststelle einen unter pädagogischen, besonders aber auch unter organisatorischen Richtlinien vernünftigeren Zeitplan eines personellen Auswechslens im Führungsteam festzulegen.

Entsetzen aus folgendem Grund:

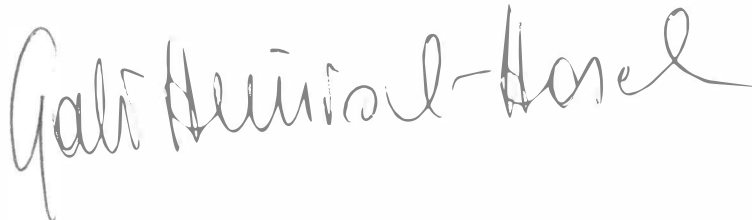
Die Einsetzung eines provisorischen Leiters liegt ohne juristisch mögliche Widerrede im Aufgabenbereich eines Landesschulratspräsidenten. Dieses Recht aber auch so kalt einzusetzen, lässt für das weitere Procedere (Ausschreibung des Direktorpostens, Betrauung eines Management-Institutes, Hearings vor verschiedenen Foren, Reihung der vorgeschlagenen Personen und abschließende Entscheidung in der Kollegiums-Sitzung) kaum Gutes erwarten. Denn die Kriterien, nach denen in Österreich höhere Posten im Bildungsbereich und gerade in den einzelnen Bundesländern in der Vergangenheit besetzt wurden, macht uns nachdenklich.

Frisch geschult in diversen Seminaren über Schulmanagement, Personalführung, Entwicklungsprozesse verschiedener Kompetenzen, um unsere Jugend im Heranwachsen zu verantwortungsbewussten und kritischen Staatsbürgern möglichst gut zu unterstützen, sehen wir uns zu diesem Schreiben gedrängt, um unsere Kompetenzen couragiert „sine ira cum studio“ unter Beweis zu stellen. Überwältigende Unterstützung finden wir ausnahmslos in allen diversen Schulgemeinschaftsgremien wie der PV, dem SchGA, dem Elternverein, aber hauptsächlich in der bestürzten Fassungslosigkeit der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage 11:

Die Änderung in der provisorischen Leitung ist getrennt von einem Besetzungsverfahren zu sehen, wobei anzumerken ist, dass aus einer Betrauung mit einer provisorischen Schulleitung kein Rechtsanspruch auf Ernennung in einem folgenden Auswahl- und Besetzungsverfahren abgeleitet werden kann. Ungeachtet dessen, dass dem Bundesministerium zum Stichtag der Anfragestellung kein Dreivorschlag des Kollegiums vorliegt, wird eine sorgfältige Prüfung im Rahmen eines folgenden Auswahl- und Besetzungsverfahrens erfolgen.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, reading "Galina Hainisch-Horak". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the last letter.